

24.11.2020

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und  
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11920

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

**Kapitel 20 020            Allgemeine Bewilligungen**  
**Titel 462 20            Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>
von - 150.000.000 Euro	- 200.000.000 Euro
um - 320.000.000 Euro	
auf - 470.000.000 Euro	

## **Begründung:**

Zum 1.7. sind weiterhin mehr als 17.000 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt, vor allem im Schulbereich.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch 2019 im Vollzug beim Personal mehr als 560 Mio. € Minderausgaben zusätzlich angefallen sind, ist eine Erhöhung der GMA in diesem Bereich vertretbar und trägt auch zur ehrlichen Betrachtung des Haushaltes bei.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020